

# Bundesärztekammer setzt sich für ausreichend Personal ein

Am 19.09.2019 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Erstfassung einer Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (\*). Sie trat am 01.01.2020 in Kraft und löst die knapp 30 Jahre alte Psychiatrie-Personalverordnung ab. Dem gesetzlichen Auftrag zufolge sollte der G-BA qualitätsbezogene Personalmindestvorgaben festlegen, welche geeignet sind, zu einer leitliniengerechten Behandlung beizutragen.

Am Prozess der Entwicklung der Richtlinie war die Bundesärztekammer (BÄK) gemäß § 136 Abs. 3 und § 136b Abs. 1 SGB V in beratender Funktion beteiligt. Ihr Ziel war eine patientenorientierte Personalbemessungsgrundlage, die sowohl medizinisch-wissenschaftliche Aspekte wie auch den sparsamen Umgang mit begren-

ten Ressourcen beinhalten sollte. Dieses Ziel hat der G-BA trotz frühzeitiger Intervention der BÄK klar verfehlt. Die dringend notwendigen strukturellen Veränderungen wurden nicht vorgenommen, obwohl konkrete Konzepte für eine adäquate Orientierung der Personalbemessung am Bedarf der Patienten auf dem Tisch liegen. Die anvisierten Nachweisverfahren werden zu einem deutlich erhöhten Dokumentationsaufwand der Kliniken führen.

## BÄK fordert Neuausrichtung

Ebenso wie die medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften forderte die BÄK daher eine Neuausrichtung der Richtlinie und appellierte an den Gesetzgeber, dem G-BA klare Vorgaben für die weitere Richtlinienarbeit zu machen. Die Kritik wurde vom Bundesministerium für Gesundheit offenbar zur Kenntnis genommen, denn es hat die Nichtbeanstandung der Richtlinie mit Auflagen und Hinweisen verbunden. So soll der G-BA beispielsweise die Mindestvorgaben für das Personal in den psychosomatischen Kliniken noch einmal überprüfen und eine weitere Differenzierung der Behandlungsbereiche erwägen.

Zudem unterstützte die BÄK eine Petition des Bündnisses „Mehr Personal und Zeit für psychische Gesundheit“, welche den Bundestag aufforderte, im Hinblick auf die unzulängliche Richtlinie geeignete Gegenmaßnahmen für ausreichend Personal in den psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken zu treffen. Insgesamt zeichneten bundesweit 55.134 Menschen die Petition und unterstrichen die Relevanz des Themas. Somit konnte das erforderliche Quorum für eine öffentliche Beratung im Petitionsausschuss erreicht werden, und die Politik ist nun zum Handeln aufgefordert. ■

